

## Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

<p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten sofern vertraglich nicht gesondert vereinbart für alle unsere Angebote, Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen. Sie gelten durch Bestellung bzw. Auftragserteilung als anerkannt. Bezüglich Angeboten gelten sie, wenn ihnen nicht ausdrücklich in Schriftform innerhalb von 3 Tagen nach Angebotserhalt widersprochen wird.</p> <p>1.2 Unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.</p> <p>1.3 Unseren Bedingungen entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen anderen Regelungen ausdrücklich in schriftlicher Form zu.</p> <p>1.4 Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtswirksam sein, wird die Wirksamkeit der Übrigen dadurch nicht berührt. Anstatt der unwirksamen Bestimmungen gilt die Regelung als vereinbart, die den erstrebten wirtschaftlichen Erfolg weit möglichst gewährleistet.</p> <p>1.5 Soweit sie unseren Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten zusätzlich die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.</p> <p><b>2. Angebote und Vertragsabschluss</b></p> <p>2.1 Unsere Angebote sind in jeder Hinsicht freibleibend, soweit keine ausdrückliche schriftliche Bindungserklärung abgegeben wird.</p> <p>2.2 Aufträge, telefonische oder telegrafische Geschäftsabschlüsse sowie jegliche Änderungen, Ergänzungen, Abmachungen und Nebenabreden werden für uns nur durch unsere schriftliche Bestätigung bindend. Bestätigungen, die nicht unmittelbar durch unsere Firma selbst, sondern von Agenten oder Vertretern ausgehen, sind für uns unverbindlich.</p> <p>2.3 Sämtliche zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen sind nur zur Information und ohne Gewähr, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.</p> <p>2.4 Die Berichtigung von Fehlern oder Irrtümern in unseren Auftragsbestätigungen und Rechnungen behalten wir uns vor, sowie technische oder gestalterische Änderungen der bestellten Waren, die deren Funktion und Wert nicht nennenswert beeinträchtigen.</p> <p>2.5 Bei Musterlieferungen gilt der Kauf als geschlossen und die Ware als vom Besteller gebilligt, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung die Ablehnung erklärt und die Ware zugleich zurückgibt.</p> <p><b>3. Preise</b></p> <p>3.1 Die von uns genannten Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ein.</p> <p>3.2 Verpackungs-, Versand- bzw. Transport- und Versicherungskosten werden soweit nicht anders vereinbart gesondert berechnet. Andere Regelungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bestätigung durch die Bachmann Monitoring GmbH.</p> <p><b>4. Lieferfristen</b></p> <p>4.1 Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig.</p> <p>4.2 Die Lieferzeit beginnt erst nach völliger Klärung der für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Fragen sowie nach Auftragsbestätigung durch den Lieferer. Mit Absendung des Liefergegenstandes oder Anzeige der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist als eingehalten.</p> <p>4.3 Die vereinbarten Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, der für die Bearbeitung zusätzlicher Fragen, Änderungs- oder Umbauwünsche benötigt wird.</p> <p>4.4 Wird die Lieferung oder Herstellung insbesondere durch höhere Gewalt und/oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, wie zum Beispiel Aufruhr, Streik, usw. und ferner auch durch Liefereschwierigkeiten oder Qualitätsmängel bei Zulieferern usw. erschwert oder unmöglich, sind wir berechtigt, unsere Lieferungen oder sonstige Leistungen angemessen, mindestens aber um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder ganz bzw. teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.</p> <p><b>5. Versand und Lieferung</b></p> <p>5.1 Der Versand bzw. Transport erfolgt stets auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers, sobald die Ware unser Werk verlassen hat. Das gleiche gilt für eventuelle Rücksendungen. Die Versandart erfolgt nach Ermessen der Bachmann Monitoring GmbH. Rücksendungen sind nur in dafür geeigneten ordnungsgemäßen Verpackungen zulässig. Andere Regelungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bestätigung durch die Bachmann Monitoring GmbH.</p> <p>5.2 Eine Verpflichtung über die Versicherung von Schäden oder Verlust während des Transports besteht für den Lieferer nicht. Versicherung erfolgt auf Kundenwunsch und zu dessen Lasten.</p> <p>5.3 Angelieferte Gegenstände sind vom Kunden, auch wenn sie Mängel aufweisen, unbeschadet entgegenzunehmen. Der Empfänger muss sich den eventuell nicht ordnungsgemäßen Zustand der Ware (Transportschäden) vom zuständigen Transportunternehmen bestätigen lassen und Schadensansprüche ihm gegenüber geltend machen.</p> <p>5.4 Verzögert sich der Versand oder die Übergabe auf Wunsch oder durch Verschulden des Bestellers, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Frist und deren fruchtlosen Ablauf, über den Liefergegenstand anderweitig zu verfügen und den Besteller in angemessener, verlängerter Frist zu beliefern.</p>	<p><b>6. Eigentumsvorbehalt</b></p> <p>6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages einschließlich aller unserer sonstigen Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung unser Eigentum (Vorbehaltware). Der Kunde ist nicht berechtigt, unsere Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Handelt der Kunde seinen Vertragspflichten zuwider, insbesondere Zahlungsverzug, so kann die Bachmann Monitoring GmbH die Herausgabe der noch in unserem Eigentum stehenden Ware verlangen. Dieses Verlangen gilt nicht als Rücktritt.</p> <p>6.2 Der Besteller tritt an uns die Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltware ab und zwar egal ob die Vorbehaltware ohne oder nach Verarbeitung und an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wurde. Die abgetretene Forderung dient der Sicherung aller Forderungen aus unseren Geschäftsbeziehungen mit dem Betrag des Rechnungswertes der veräußerten Vorbehaltware.</p> <p><b>7. Zahlungsbedingungen</b></p> <p>7.1 Zahlungen gelten erst als an dem Tage geleistet, an welchem wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen können.</p> <p>7.2 Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Außerdem können weitere noch fällige Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückgehalten werden.</p> <p>7.3 Wird bei Zahlungsverzug der fällige Betrag auch nach der 2. Mahnung nicht beglichen, werden wir unverzüglich unser Inkassobüro mit dem Forderungseinzug beauftragen. Entstehende Mehrkosten trägt dabei der Besteller.</p> <p>7.4 Montage- und Reparaturkosten sind sofort netto zahlbar.</p> <p><b>8. Geheimhaltung, Urheberrechte</b></p> <p>Alle Zeichnungen, Abbildungen, technische Beschreibungen und sonstige Unterlagen bezüglich des Liefergegenstandes werden dem Anfragenden bzw. Kunden unter der Bedingung des ausschließlich persönlichen Gebrauchs und auf Verlangen der sofortigen Rückgabe bei Nichtbestellung übergeben. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder anderen überlassen noch sonst zugänglich gemacht oder mitgeteilt werden. Es verbleiben uns alle Eigentums- und Urheberrechte. o.g. gilt auch für unsere Angebote.</p> <p><b>9. Reklamation-Gewährleistung</b></p> <p>9.1 Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie zur Zeit der Lieferung üblich ist.</p> <p>9.2 Unsere Lieferungen sind gemäß der §§ 377, 378 HGB unmittelbar nach Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktagen nach Empfang bzw. Übergabe der Ware schriftlich bekannt zu geben.</p> <p>9.3 Innerhalb der in 9.2 genannten Frist nicht erkannte verdeckte Mängel sind innerhalb von 8 Werktagen ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Mangel erkannt oder bei sorgfältiger Prüfung der gelieferten Gegenstände hätte erkennen müssen, schriftlich anzuzeigen.</p> <p>9.4 Bei begründeten Reklamationen ist uns zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu geben, ausgeschlossen ist dies jedoch bei Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, Fremdeingriffe usw. zurückzuführen sind.</p> <p>9.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.</p> <p>9.6 Für diejenigen Teile der Lieferung, die wir nicht selbst herstellen, übernehmen wir Gewährleistung nur in dem Maße, als uns diese auch von unseren Zulieferern eingeräumt werden.</p> <p>9.6 Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten wurden.</p> <p>9.7 Erweist sich die Beanstandung als unberechtigt, so trägt der Besteller die durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten.</p> <p><b>10. Schadensersatz-Haftungsausschluss</b></p> <p>10.1 Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder aus sonstigen Gründen sind in allen Fällen ausgeschlossen, d.h. eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in 9.1 bis 9.7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind.</p> <p>10.2 Die Regelung gemäß 10.1 gilt nicht, soweit wir z. B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften oder uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p> <p>10.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.</p> <p><b>11. Erfüllungsort und Gerichtsstand</b></p> <p>11.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist Rudolstadt.</p> <p>11.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, ist die Vertragssprache Deutsch.</p> <p>11.3 Die Anwendung der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.</p>
--	--